

Nr. 2369 /J

1992-02-12

## A N F R A G E

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Aushöhlung der verfassungsmäßig gewährleisteten Grundrechte durch Fiskalforderungen

Das Finanzamt für Körperschaften (V / Referat 18) hat mit Schreiben vom 14. Oktober 1991 dem Internationalen Bund der Tierversuchgegner (Steuernummer 730-7631) eine Nachzahlung der Körperschaftsteuer für die Jahre 1985 - 1989 aufgetragen. Recherchen des Grünen Klubs in dieser Angelegenheit ergaben, daß es sich dabei um keinen Einzelfall handelt.

Das Finanzamt für Körperschaften führt in seiner Begründung folgendes aus: "Gemäß § 2 seiner Statuten bezweckt der Verein (i.e. der IBT) vor allem die endgültige Abschaffung aller Tierversuche. Tierversuche werden aber nicht von der Allgemeinheit durchgeführt, sondern von einem sehr kleinen Personenkreis. Eine unmittelbare Förderung der Allgemeinheit durch den wichtigsten Vereinszweck ist daher nicht möglich." Ganz abgesehen davon, daß diese Ausführungen inhaltlich geradezu skurril sind - alle konsumentInnen- und umweltrelevanten Stoffe und Produkte werden in naturwissenschaftlich nie validierten Tierversuchen getestet, sodaß diese Methode wie kaum eine andere die Allgemeinheit bzw. die globale Umweltsituation berührt - handelt es sich darüber hinaus um eine ungeheuerliche Aushöhlung der verfassungsmäßig gewährleisteten Vereinsfreiheit.

Aktivitäten, die der Allgemeinheit zugute kommen, sind doch keinesfalls nur solche, die mindestens 51% der österreichischen Bevölkerung direkt betreffen. Es scheint doch wohl außer Frage zu stehen, daß gerade Vereine, die ihrem Statut nach einen zahlenmäßig beschränkten Personenkreis direkt vertreten (z.B. praktisch alle Selbsthilfegruppierungen im Bereich des Gesundheitswesens) einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit leisten, indem sie sich in unbürokratischer, die öffentliche Hand entlastender, Weise um oftmals sehr spezielle Probleme und Fragen kümmern.

Die erstunterfertigte Abgeordnete hat Bundesminister Lacina im Rahmen der Budgetdebatte ausdrücklich auf diese Problematik aufmerksam gemacht, und damals - in der Hoffnung, das Bundesministerium für Finanzen werde dieser ungeheuerlichen Rechtsanwendung durch das Finanzamt entgegentreten - keine Anfrage eingebracht. Nunmehr hat das Bundesministerium für Finanzen mit GZ I 131/2/1-IV/5/91 diese massiven Eingriffe in verfassungsmäßig gewährleistete Rechte bestätigt. In diesem Schreiben des BMF (Dr. Ritz/Dr. Ellinger) heißt es wörtlich: "Ein Verein, der nach der Rechtsgrundlage und nach der tatsächlichen Geschäftsführung zum Beispiel nur gegen Kernkraftwerke, nur gegen den Alkoholgenuß oder nur gegen Tierversuche ist, fördert somit nicht die Allgemeinheit. Hingegen ist ein Verein, dessen Zweck der Umweltschutz ist (und der im Rahmen seiner Aktivitäten auch gegen Kernkraftwerke auftritt) bzw. dessen Zweck die Gesundheitspflege ist (und der somit auch gegen den übermäßigen Alkoholgenuß auftritt) als die Allgemeinheit fördernd anzusehen. Geht man davon aus, daß ein nicht unbedeutender Teil der Allgemeinheit nicht prinzipiell gegen Tierversuche ist, insbesondere wenn sie im notwendigen Ausmaß, unter möglichster Vermeidung von Schmerzen für die Tiere, in Fällen, in denen sie nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft nötig sind, um z.B. lebenswichtige Impfstoffe (z.B. gegen

Aids) zu entwickeln, vorgenommen werden. Die Einstellung, um jeden Preis Tierversuche zu verhindern, wird nach h. Ansicht von der Allgemeinheit nicht geteilt. Daher sind Statuten eines Vereines, die derartig einseitig lediglich auf die Verhinderung von Tierversuchen gerichtet sind, nicht als den Erfordernissen der Paragraphen 34 folgende BAO entsprechend anzusehen."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

### A n f r a g e :

1. Geht die offenbar geänderte Vollzugspraxis im Bereich der Körperschaftssteuer auf Ihre Anordnung zurück? Wenn ja, wie begründen Sie diese? Wenn nein, wie erklären Sie sich die Vorgangsweise des Finanzamtes und des Finanzministeriums ?
2. Halten Sie das Finanzamt für Körperschaften und das Finanzministerium für ausreichend kompetent, den Nutzen von Vereinen für die Allgemeinheit abzuschätzen?
3. Zahlreiche Umwelt- und Technologieinitiativen, wie etwa Vereine, die kritisch gegen Atomanlagen oder Gentechnologiebetriebe argumentieren, wenden sich unmittelbar gegen die schrankenlose wirtschaftliche Tätigkeit einiger weniger, welche der Allgemeinheit schaden könnte. Konsequenterweise bedeutet die Rechtsauffassung des Finanzamtes und des Finanzministeriums, daß alle diese Vereine nunmehr körperschaftsteuerpflichtig wären. Befürworten Sie dieses fiskalische "Knockout" für alle derartigen Gruppierungen in Österreich?
4. Wie definieren Sie Gemeinnützigkeit?
5. Andere gemeinnützige Gruppierungen, wie etwa parteinahe gemeinnützige Bauvereinigungen und Siedlungsgenossenschaften haben sich durch ihr Verhalten vielfach weit eher dem Verdacht ausgesetzt, nicht so sehr gemeinnützig, sondern vielmehr "parteifreundlicher-nützig" zu agieren. Wurde irgendeiner der ÖVP oder SPÖ nahestehenden Genossenschaft des Bau- und Siedlungswesens eine ähnliche Körperschaftssteuernachzahlung vorgeschrieben? Wenn nein, wie erklären Sie sich diese Diskrepanz?
6. Die Firma Immuno AG unterstützt maßgeblich die Aktivitäten des Vereines "Tiere helfen Menschen" sowie der Arbeitsgemeinschaft "Gesundheit durch Forschung". Wurden diesen Einrichtungen KÖST-Nachzahlungen in Rechnung gestellt? Wenn nein, wie erklären Sie sich diese Diskrepanzen?
7. Bei einer telefonisch durchgeführten Abstimmung zwischen GegnerInnen und BefürworterInnen einer generellen Abschaffung von Tierversuchen anlässlich einer Radiosendung am 6.2.1992 sprachen sich 70% der AnruferInnen für ein generelles Verbot von Tierversuchen aus. Welche anderen Umfrageergebnisse liegen Dr. Ritz bzw. Dr. Ellinger vor ?
8. Welche Meinungsumfragen führt das Finanzministerium in vereinsrelevanten Materien durch ?

9. Gehen Sie persönlich davon aus, daß z.B. Vereine, die nur bestimmte Richtungen der Musik ausüben oder fördern (z.B. Volksmusik, klassische Musik etc.) die Allgemeinheit fördern? Gehen Sie persönlich davon aus, daß Volkstanzvereine im Sinne der Rechtsauffassung Ihres Ressorts die Allgemeinheit fördern?
10. Die Frage, welchen Beitrag Tierversuche zur Entwicklung "lebenswichtiger Impfstoffe (z.B. gegen Aids)" leisten können, ist unter ExpertInnen heftig umstritten. In der zuständigen Fachkommission des Wissenschaftsministeriums, in welcher auch die unterfertigte Abgeordnete tätig ist, wird von den TierversuchsgegnerInnen die naturwissenschaftliche Validität der tierversuchsgestützten Forschung gerade in bezug auf die Arzneimittelentwicklung mit fundierten Argumenten bestritten. Auch die in dieser Kommission agierenden VertreterInnen der Pharmaindustrie stellen nicht in Abrede, daß die Wirksamkeit von Arzneimitteln bzw. ganzer Arzneimittelgruppen (Psychopharmaka etc.) im Tierversuch nicht einmal nachvollzogen werden kann. Auf welcher Grundlage basiert der offenbar andere Wissensstand von Dr. Ritz bzw. Dr. Ellinger?
11. Welche Fachveranstaltungen zum Thema Tierversuche wurden von Dr. Ritz/Dr. Ellinger besucht? Welches "notwendige Ausmaß" unterstellen Dr. Ritz/Dr. Ellinger hinsichtlich der tierversuchsgestützten Forschung? Auf welchen Grundlagen basiert diese Annahme?
12. Die erstunterfertigte Abgeordnete ist nach eingehender Befassung mit der Materie der Überzeugung, daß es der tierversuchsgestützten Forschung an jeglicher naturwissenschaftlicher Validierung fehlt. Die globalen Fehleinschätzungen im Bereich der Umwelttoxizität sowie eine Fülle von Arzneimittelzwischenfällen und -nebenwirkungen untermauern diese Auffassung. Welche anderen Studien liegen diesbezüglich Dr. Ritz/Dr. Ellinger bzw. dem Bundesministerium für Finanzen vor?
13. Was veranlaßt Dr. Ritz/Dr. Ellinger bzw. das Finanzministerium auch nach Tschernobyl, Three Mile Island und Kosloduj davon auszugehen, daß ein Verein, welcher "nur" gegen Kernkraftwerke auftritt, nicht die Allgemeinheit fördere? Welche spezifischen Studien über die Nützlichkeit von Kernkraftwerken bzw. deren die Allgemeinheit fördernde Wirkung liegen dem Finanzministerium vor?
14. Halten Sie persönlich Kernkraftwerke bzw. Alkoholkonsum für nützlich?
15. Werden Sie sich persönlich dafür einsetzen, daß die Finanzbehörden in Hinkunft nicht in verfassungswidriger Weise zum Instrument der Repression kleiner ökologisch oder gesellschaftskritisch agierender Vereine mißbraucht werden? Wenn ja, was werden Sie konkret unternehmen?